

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf  
vom 11.01.2023

---

**Top 9      Annahme einer Zuwendung für das Jahr 2022**  
VO/06GV/2022-0352

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von 100,00 Euro erreicht wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Roggenstorf erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung in Höhe von 444,44 Euro von der Nordwestagrar GmbH für die Feuerwehr der Gemeinde Roggenstorf für das Jahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0